

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 18.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover
Sonnabend, 6. September 1902.

Geschäftsinserate pro 3gespalt. Zeile ober deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 6. Verlag: Nikolaisstr. 46.

11. Jahrg.

Bekanntmachung.

Das Protokoll des 6. Verbandstages wird entsprechend dem Beschlusse des Verbandstages zum Preise von 10 Pfennig pro Exemplar verkauft. Gelieferte Exemplare werden nicht zurückgenommen, sondern die Verbandsorte haften für Zahlung. Die Bevollmächtigten und Vertrauensmänner wollen sofort ihre Bestellungen aufgeben, damit wir die Auflage festsetzen können.

Zur rascheren und leichteren Erledigung der Zeitungs- und Materialbestellungen haben wir für die Bevollmächtigten und Vertrauensmänner Postkarten mit Vordruck anfertigen lassen. Die Postkarten kommen mit dieser Nummer zur Versendung. Wir bitten um deren Benützung, dadurch wird Zeit und Geld für Porti erspart.

Mit kollegialischem Gruß

Aug. Breh.

Die Arbeitslosen-Unterstützung.

Der Verbandstag hat es mit 51 gegen 14 Stimmen abgelehnt, über die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung endgültig zu entscheiden. Ohne Zweifel hätte er die Kompetenz gehabt, entweder die Arbeitslosen-Unterstützung zu beschließen oder ihre Einführung rundweg abzulehnen. Zu einer Ablehnung wäre es nicht gekommen, denn die Mehrzahl der Verbandstags-Teilnehmer bestand aus Freunden und Befürwortern der Arbeitslosen-Unterstützung. Wenn gleichwohl der Verbandstag von einem die Frage lösenden Beschlusse Abstand nahm, so liegt der Grund nur in dem hohen Verantwortlichkeitsgefühl, dessen die Delegierten sich bewußt waren. Für Kenner unterlag es nicht dem geringsten Zweifel, daß jeder Beschluß bei unseren draußen stehenden Verbandsgenossen auf Widerstand gestoßen wäre, sowohl die Ablehnung als die Annahme. Es galt daher, einen Beschluß zu fassen, geeignet, die Trennungspunkte zu überbrücken, in dem Für und Wider der Meinungen einen Ausgleich herbeizuführen. Um einen einenden Beschluß fassen zu können, verzichteten die Befürworter einer sofortigen Arbeitslosen-Unterstützung auf die Ausnutzung der Macht, welche das Mehr der Stimmen, über das sie verfügten, ihnen darbot. Dafür forderten sie Entgegenkommen von den Gegnern der sofortigen Einführung. Diese sollten verzichten auf eine Zweidrittel-Majorität bei der Abstimmung. So kam unter den Verbandstagsgenossen ein vereinernder Beschluß zu Stande. Es wurde vermieden, daß es bei dieser Frage Sieger oder Besiegte gab.

Den Verbandsgenossinnen und Genossen ist nun die Entscheidung in die Hand gegeben. Der Kreis Derer, die die Verantwortung zu übernehmen haben, ist ein größerer geworden, dadurch ist es aber auch verhindert, daß uns im eigenen Lager Feinde oder Abtrünnige in Folge der Abstimmung entstehen werden. Vielmehr darf man erwarten, daß nach dem Morat November all die Kollegen, die für und wider die Arbeitslosen-Unterstützung gestimmt haben, mit hingebendem Eifer für die Organisation arbeiten werden. Bei Ablehnung der Unterstützung werden deren Freunde nichts unternehmen, was der Organisation zum Schaden gereichen könnte, und abwarten, bis der Kreis der Freunde sich vermehrt hat. Und wird die Arbeitslosen-Unterstützung angenommen, so werden die Kollegen, die dagegen votiert haben, eben so ruhig abwarten, wie die Dinge sich gestalten. Treffen ihre Befürchtungen zu, dann wird kein zukünftiges Verbandsparlament sich scheuen, die gesagten Beschlüsse einer Korrektur zu unterziehen. Allerdings sind wir der Meinung, daß die praktische Erfahrung, die wir mit der Arbeitslosen-Unterstützung machen werden, ihre Gegner versöhnen wird. Mancher Saulus wird zum Paulus werden. Nachdem die Entscheidung über die Arbeitslosen-Unterstützung noch aussteht, ist auch die Debatte darüber noch nicht geschlossen. Die Spalten des „Proletarier“ bleiben dem Für und Wider noch geöffnet.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, warum der Vorstand gerade Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beantragt hat. Einige Kollegen, die wir sonst wegen ihrer Tüchtigkeit gern haben, konnten nicht umhin, sorgenvoll ihr Haupt zu schütteln, daß auch der Vorstand schaukelte am Grabe des Verbandes. Der Vorstand ist aber überzeugt, daß er mit seinem Antrag einem in Verbandskreisen tief empfundenen Be-

dürfnisse Rechnung getragen hat. Als erster Beweis sind anzuführen die vielen Anträge auf Einführung Waren es doch 24 Anträge, die sich in ganz bestimmter Weise für sofortige Einführung erklärten. Zweitens war es dem Vorstand kein Geheimnis, daß eine ganze Anzahl von Zahlstellen auf dem Gebiete der Arbeitslosen-Unterstützung sich versucht hat, eine ganze Reihe Zahlstellen Unterstützung eingeführt, und nicht alle sind vorsichtig dabei zu Werke gegangen. Die Unterstützung auf lokaler Grundlage, ohne genügende Beiträge, ohne Karenzzeit und abgegrenzte Bezugsfristen — diese wirkt ruinierend, ihr muß die Möglichkeit der Einführung genommen werden, wenn wir nicht wollen, daß sonst leistungsfähige Zahlstellen zu Kostgängern und Schuldnern der Verbandskasse gemacht werden. Einen weiteren Grund erblickten wir in den vielen Unterstützungsanträgen, die gestellt wurden aus Notlagen, welche durch Arbeitslosigkeit hervorgerufen worden waren. Die Ablehnung solcher Anträge, so begründet wie sie auch ist, sie läßt in dem Antragsteller und in den den Antrag bekräftigenden Zahlstellen den Stachel der Erbitterung zurück, sie fördert das Gefühl, als ob die Organisation eine Lücke aufweise, versage, da, wo Hilfe notwendig ist.

Die glänzend begründete Ablehnung beseitigt das nicht. Das Schlimmste ist, es bleibt bei dem Gefühl! Der Abgewiesene wird mit einemal zum berechtigten Gegenagitor! Viele sehr liebe Kollegen können in normalen Verhältnissen kein Wort reden, aber der Mund sprudelt nur so über, wenn es gilt, gegen vermeintliche Fehler des Vorstandes das Scherben-gericht über diesen zu eröffnen oder gegen angebliche Lücken des Statuts anzukämpfen. Dann finden Viele ihr Sprüchlein, die sonst stumm sind wie ein Fischlein. Weil es nun aber leider Viele giebt, die nur auf eine willkommene Gelegenheit zum Austritt lauern, nur auf das Stichwort warten, so hat diese Art rednerischer Tätigkeit leider oft einen Erfolg, der — nicht in der Form, wohl aber in dem Maße — Manchem von uns oftmals von Herzen zu gönnen wäre, die wir die Aufgabe haben, durch das Wort neue Leute zum Eintreten zu bewegen. Das Hinausreden ist leichter!

Dem Vorstand ist es dann noch zur Gewißheit geworden, daß wir heute schon Arbeitslosenunterstützung in vielen Fällen bezahlen.

Diese Fälle werden uns als Maßregelungen geschildert. Weil die Kollegen einen anderen Grund für die Entlassung nicht kennen, muß diese ein Maßregelung sein. Muthmaßungen mit den gewagtesten und geschraubtesten Folgerungen werden uns als Thatfachen unterbreitet, wir sind nicht in der Lage, das Gegenteil zu beweisen und müssen, wollen wir nicht auch hier die im vorigen Absatz geschilderten Erfahrungen machen, Unterstützung gewähren. Diese, aus der Praxis gezogene Gründe waren die Triebkraft, daß der Vorstand seinen Antrag dem Verbandstag unterbreitete. Hinzu kommt noch, daß uns in den verflochtenen zwei Geschäftsjahren von den Neugewonnenen, die uns Opfer an Zeit und Geld kosteten, wieder 42 002 durch die Latzen gegangen sind. Welcher Vorstand, dem das Gedeihen seiner Organisation am Herzen liegt, legt sich da nicht die Frage vor: Wie in aller Welt halten wir die Mitglieder? Diese Frage muß aber auch von den Verbandsgenossen aufgeworfen werden. Wollen wir der Flucht der neuangewonnenen Personen einen Riegel vorschieben, wollen wir weitere Austritte verhindern, wie sie in diesem Aufsatze geschildert sind, so wird es zweckentsprechendere Mittel als die Arbeitslosen-Unterstützung kaum geben. Auf weitere Gründe, die die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung rechtfertigen, kommen wir in nächster Nummer zu sprechen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Am 29. und 30. Juni tagte in München der erste Verbandstag des im September 1900 gegründeten christlichen Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Der Verband, der aus dem Münchener Arbeiterschuhverband hervorgegangen ist, zählt 35 Ortsgruppen mit 1737 Mitgliedern (am 1. April 1901 1230 Mitglieder), von denen 21 Zahlstellen mit 1399 Mitgliedern allein auf Bayern entfallen. Nach dem Kassenbericht betragen die Einnahmen des Verbandes von Oktober 1900 bis April 1902 7702,09 Mk., die Ausgaben 5574,27 Mk., so daß ein Kassenbestand von 1827,82 Mk. vorhanden war. Der Beitrag, 10 Pf. pro Woche, wurde um 30 Pf. pro Quartal erhöht, die in Form von monatlichen

Extrabeiträgen von 10 Pf. zu zahlen sind; ferner wurde ein Sterbegeld, von 20 auf 40 Mk. steigend, je nach Dauer der Mitgliedschaft, beschlossen und die Gründung einer Krankenzuschußkasse für Verbandsmitglieder vorgenommen. Die Generalversammlung beschloß ferner die Anstellung eines besoldeten Beamten, und zwar des Vorstehenden Braun, und die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans. Braun war es, gegen dessen Willen seiner Zeit das „christliche Gewerkschaftsblatt“ als Publikationsorgan für die kleineren Verbände gegründet wurde, an dem er später neben Stegerwald vom christlichen Holzarbeiterverband als Redakteur tätig war. Wenn die von ihm geleitete kleine Organisation entgegen dem Beschlusse des christlichen Gewerkschaftskongresses in Frankfurt jetzt doch wieder mit der Schaffung eines selbstständigen Verbandsorgans vorging, so dürfte das keineswegs im Einverständnis mit dem Gesamtausschusse der christlichen Gewerkschaften geschehen sein, dessen Mitglieder seiner Zeit von Herrn Braun ja als „spekulative und ehrgeizige Köpfe“, als „Trabanten“ u. s. w. bezeichnet wurden. Deshalb wird es auch einigermaßen erklärlich, wenn der Gesamtausschuß die 1000 Mk. Gehaltszuschuß, die er bisher jährlich leistete, diesem nicht mehr zahlen will.

Der christliche Holzarbeiterverband hielt am 26., 27. und 28. Mai seine Generalversammlung in Köln ab. Die Zahl seiner Ortsgruppen hat sich von 32 auf 96, die der Mitglieder von 1800 auf 4022 vermehrt. Die Einnahmen sind 36 932,31 Mk., die Ausgaben 30 628,13 Mk. Das Vermögen befreit sich auf 10 288 Mk. Geleistet hat diese „Organisation“ seit ihrer Gründung — sie hielt bereits die 2. Generalversammlung ab — an Arbeitslosenunterstützungen ganze 90 Mk., an Reise-, Umzugs-, Arbeitslosen-, Streik-, Gemahregelungs- und Sterbeunterstützung zusammen genommen 6000,44 Mk.; das sind ja im Durchschnitt der zwei Jahre für jedes Mitglied noch nicht einmal 2 Mk. an Unterstützungen, und da wird von diesen Unterstützungen so viel Wesen gemacht. Beschlossen wurde, den Sitz des Verbandes ab 1. Januar 1903 von München nach Köln zu verlegen, ab 1. Juli die Aufnahmegebühr von 30 Pf. auf 40 Pf., den Wochenbeitrag von 15 Pf. auf 20 Pf. zu erhöhen. Alle Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen wurden abgelehnt, da diese selbst nach den neuen Beiträgen noch zu hoch seien; indessen wurde die Gründung einer Krankengeldzuschußkasse beschlossen.

Unternehmerrespekt vor Arbeiterrecht.

In Jannow haben die Herren Pohl u. Söhne und Eschenbach ebenfalls ihren Anschluß an den Kösliner Arbeitgeber-Verband vollzogen, damit auch gleichzeitig den Kampf gegen unsere Organisation begonnen — auf recht eigenartige Weise, die an den Handel mit dem Rechte der Erstgeburt zwischen Jakob und Esau erinnert. Die Firmen haben an solche Arbeiter, die zu Ostern Kinder konfirmieren ließen, je 15 Mark gegeben, wenn sie ihr Verbandsbuch ausständigten und einen Nevers unterschrieben, in welchem sie erklärten, sich die 15 Mark vom Lohne abziehen zu lassen, sobald sie dem Verbands wieder beitreten. Von der „Wohlthat“, auf ihr Koalitionsrecht gegen Gewährung eines Linsengerichts in Form von 15 Mk. zu verzichten, machten 17 Mitglieder Gebrauch. Dieser Vorgang beweist, daß die Arbeiter der genannten Fabrik eine Bezahlung erhalten, die sie nicht einmal in den Stand setzt, die notwendigsten Verpflichtungen erfüllen zu können. Ein Arbeiter, der angemessen bezahlt wird, ist auch in der Lage, sein Kind konfirmieren zu lassen, ohne mit der Mühe unterm Arm im Komptoir um ein Darlehen oder gar Geschenk einkommen zu müssen. Wie stand aber der Lohn? Er war 1 Mk. 75 Pfg. pro Tag. Gewiß eine Bezahlung, bei der es wohl ein Arbeitgeber zum Kommerzienrath bringen kann, der Arbeiter aber sich Geld pumpen muß, wenn er irgend einen größeren Posten bezahlen soll. Dieser gewaltige Lohn von 10,50 Mk. pro Woche, 546 Mk. pro Jahr, erschien den Herren Unternehmern aber noch zu hoch, er wurde reduziert auf 1,50 Mark pro Tag bei 11stündiger Arbeitszeit. Und was für Arbeit! Oefahrsvoll für Gesundheit und Leben. Der Fabrikinspektor berichtet für 1898 und 1899 von je einem Fall Phosphornekrose, die sich in der Provinz Pommern, und vermutlich in Jannow ereigneten. Im Jahre 1899 war durch Untersuchungen des Medizinalrathes und des Kreisphysikus konstatiert, daß in den

Fabriken für schwedische Streichhölzer bei 20 Personen sich Krankheitserscheinungen zeigten, wie sie das Arbeiten mit Chromverbindungen veranlaßt. Bei den 20 Personen zeigte sich nämlich beginnende oder vollendete Perforation (Durchlöcherung) der Nasenschleimhaut. Wir betonen, daß vom gleichen Aussichtsbereich die Rede ist.

Gält man Bezahlung und Gefährdung der Arbeitenden sich gegenwärtig, dann wird es einem klar, warum die Arbeiter zur Verzichtleistung auf ihr Koalitionsrecht veranlaßt werden sollen. Dem „Geschenke“ ist die Lohnreduktion gefolgt. Als unsere Vertrauensmänner den Versuch machten, im Interesse der Arbeiter mit den Unternehmern zu verhandeln, wurde diesen brüsk die Thür gewiesen. Sie wollen keine Verhandlung, sie wollen keine Organisation; des Schutzes, den die letztere verleiht, sollen die ausgebeuteten Arbeiter entbehren, um so ertragsreicher gestaltet sich deren Arbeit.

Unsere Kollegen im Reich, die hier und dort in manchem Konjunktur ein Wortlein mitzureden haben, werden sich einmal darum zu kümmern haben, welche deren Bezugsquellen für schwedische Händhölzer sind.

Soziale Rundschau.

— Eine Konferenz sozialistischer Frauen tritt in München am Sonnabend, den 13. September, Vormittags 9 Uhr, im Lokal „Kreuzbräu“ (oberer Saal), Brunnenstraße 7, zusammen. Provisorische Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht. 2. Wie bilden wir Agitatoren heran? 3. Gesetzlicher Schutz der Frauen, Kinder- und Heimarbeit. 4. Die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, insbesondere auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes. 5. Verschiedenes. Die Delegierten zur Frauenkonferenz, welche Quartier nachgewiesen haben wollen, müssen sich rechtzeitig melden bei Herrn Ludwig Fiedlermann, München, Sendlingerstraße 20. Es stehen Wohnungen zum Preise von 1,30 Mk. täglich zur Verfügung. Die zur Konferenz delegierten Genossinnen werden erlucht, ihre Wahl der Genossin Ottilie Baader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands, Berlin W., Groß-Gröbenstr. 38, II. Hof rechts, 3 Tr., mitzutheilen.

— **Thenerung — schlechte Bezahlung.** Die Arbeitsgelegenheit ist gering, die Bezahlung ungenügend, die Preise für Lebensmittel steigen. Besonders die Fleischpreise haben eine nie dagewesene Höhe erreicht. Was Liebe zu den Agrariern hat man die Vieheinfuhr fast beseitigt, die Preise der Ochsen, Schweine, Kälber, Kinder sind dadurch zum Ergötzen der großen Viehzüchter ins Ungewöhnliche gestiegen, dadurch ist der Fleischgenuss fast ausnahmslos Recht der bestehenden Klasse geworden. Gegen die Fleischwuth wendet sich die **Fleischer-Zeitung**: „Die deutsche Viehzucht ist eben nicht im Stande, den Bedarf zu decken. Die Verzehrer der Agrarier, daß die Schweineoth nur vorübergehend sein werde, hat sich, wie wir voraussetzten und nach dem Stande der Verhältnisse klar war, als eitel erwiesen. Das ist um so bemerkenswerther, als die Agrarier jetzt auch nicht in der Lage sind, den Verlusten durch die Maul- und Klauenseuche die Schuld zuzuschreiben, die ja in Deutschland jetzt so weit zurückgegangen ist, daß der Landwirtschaftsminister glaubt, Maßnahmen zu ihrer vollständigen Ausrottung treffen zu können. An ermunternden Rufen und Unterstützungen aller Art gegenüber der Landwirtschaft hat es nicht gefehlt; aber was sie nach der Natur der Dinge nicht leisten kann, das wird sie nicht leisten, und wann noch so viel künstliche Mittel angewandt werden. Ja, es ist zu befürchten, daß die Viehzucht in der Zukunft noch schwächer sein wird, nachdem die Landwirthe alles Zieh, das nur irgend veräußlich war, an den Markt gebracht haben. Stände man einem unabwehrbaren Naturereigniß gegenüber, so müßte und würde sich alle Welt ruhig darin finden. Aber die Erbitterung muß groß werden und alle Kreise ergreifen, da man sieht, daß nur durch die unberechnigte Grenzsteuer diese unheilvollen Zustände herbeigeführt sind. Es muß die Gemüther hart empören, daß das ganze Volk leiden und das alte ehrbare Fleischerhandwerk zu Grunde gehen soll, lediglich aus Rücksicht auf die Fische und den Eigennutz der Agrarier. Das Verschlagen der Seuchengefahr ist Lug und Heuchelei. Wenn eine die Geschichte unserer Tage geschrieben werden wird, so wird dies der schmerzhafteste Punkt darin sein, daß eine lediglich durch Tradition bei uns einträchtige Klasse von Grundbesitzern die Gesetzgebung und Verwaltung ausgeübt hat, um durch Entziehung der Arbeitsplätze auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern. Unsere Hoffnung ist nicht mehr auf das Reichthum und die Gerechtigkeit der möglichen Partei gerichtet; wir hoffen allein, daß die Gewalt der Thatsachen sie zwingen wird, die Grenzen für die Viehzucht wieder zu öffnen.“

— **Ueber Koalitionsverträge** schreibt **Der Arbeiter** vom 20. August in dem in dem kürzlich erschienenen Bande eines bedeutenden Werkes „Der Arbeitervertrag nach dem Privatrecht des deutschen Reiches“: „Ein besonders bemerkenswerther Fall war ein Koalitionsvertrag zwischen einem Hüttenwerk und einem Eisenwerk, welche eine Koalitionsvereinigung bildeten. Die Koalitionen der unter die Gewerkschaften fallenden Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ist die Erfüllung der für obwaltenden Forderungen um so dringender, als die Koalitionen nicht rechtlich präzisieren können werden. Das Gewicht dieser Forderungen ist über den juristischen Bereich wie über den sozialen

klassengegenüber der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhaben, denn zahlreiche Vorkommnisse lehren, daß die auf der Arbeitgeberseite herrschende Moral die Nichterfüllung der mit dem Beitritt zu einer Arbeitgeberkoalition übernommenen Pflichten ebenso sehr mißbilligt, als die Arbeitnehmermoral dem koalierten Arbeiter verbietet, seiner Koalition zu schaden. Das formale Gebot der Erfüllung der Koalitionspflichten ist ein allgemein anerkanntes, nicht einer „partikulären Moral“ angehöriges. Es haben daher koalierte Arbeitgeber gegen einander und koalierte Arbeitnehmer gegen einander die moralische Pflicht, zur Erreichung des Koalitionszweckes — Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen — beizutragen. z. B. durch Aussperrung bezw. durch Streik, selbstverständlich unter der Bedingung, daß der zu Unterstüßende nicht etwas Rechtswidriges, z. B. den Bruch eines Tarifvertrages, verfolgt. Wie auf der Arbeitgeberseite diese moralisch gebotene Solidarität in der Nichterfüllung von Arbeitern, die durch Koalitionsgegnossen ausgesperrt worden sind, so kann sie auf der Arbeitnehmerseite in der Nichtleistung sogenannter Streikarbeit bestehen, d. h. in der Nichtausführung von Arbeiten, die in Folge der Arbeitsniederlegung von Koalitionsgegnossen deren früherer Arbeitgeber nicht ausführen zu lassen vermag. Wird den stehen gebliebenen Arbeitern eines anderen Betriebes diese Ausführung von ihrem Arbeitgeber zugemuthet, so wird damit eine Arbeit von ihnen verlangt, die sie ohne Verletzung einer allgemeinen Moralpflicht nicht leisten können. Die Koalitionsmoral verbietet Handlungen, die den Koalitionsgegnossen schädlich sind. Mag immerhin die nämliche Moral dem Arbeitgeber gebieten, den eigenen Genossen zu helfen, indem er die Streikarbeit ausführen läßt, so liegt doch die hierauf gerichtete Anordnung außerhalb der auch von ihm anzuerkennenden Moralstrafen; er muß daher den Widerstand seiner Arbeitnehmer gelten lassen. Die Befolgung seiner Direktoren kann gültig verweigert werden, es wird damit nicht verweigert, „einer nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Pflicht nachzukommen“ (Gew.-G. § 123 Nr. 3), diese Weigerung ist kein Entlassungsgrund. — Diese Moralgrundsätze des Professors Lotmar, die wir als richtig anerkennen, sind von unseren Gerichten bisher unbeachtet geblieben.

— **Ueber die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in den wichtigsten Industriestaaten** veröffentlicht der 18. Jahresbericht des Reichsanwaltes in einem „Die Arbeitsstundenbewegung“ betitelten Aufsatz eine Zusammenstellung, deren Angaben im Allgemeinen auf Ermittlungen der arbeitsstatistischen Ämter beruhen. Für Deutschland, das ein solches Amt zur Zeit der Erhebungen noch nicht hatte, sind Arbeitszeitstatistiken aus den Jahresberichten der bayerischen und württembergischen Fabrikinspektoren benutzt worden. Die Zusammenstellung berechnet die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit für

Australien	auf 8 Std.	Schweden	auf 10 1/2 Std.
Großbritannien	9	Deutschland	10 1/2
Ver. Staat. v. Amer.	9 1/2	Niederlande	10 1/4
Dänemark	9 1/4	Belgien	11
Norwegen	10	Italien	11
Schweden	10 1/2	Österreich	11
Frankreich	10 1/2	Rußland	12

Aus einer Gegenüberstellung dieser Arbeitszeitangaben und der Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen der betreffenden Länder, die wir in der Arbeiterpresse finden, wird der durchaus zutreffende Schluss gezogen, daß die Arbeitszeit dort am weitesten verkürzt erscheint, wo die gewerkschaftlichen Organisationen am höchsten entwickelt sind.

— **Polnische Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier.** Bekanntlich findet seit etwa einem Jahrzehnt eine starke Beschäftigung polnischer Bergarbeiter im westfälischen Kohlenbergbau statt. Im Jahre 1893 nahm die Bergbehörde im Ruhrrevier eine detaillierte Delegationszählung vor und ermittelte allein 17 919 polnische Bergleute, mit Familienmitgliedern rund 54 000 Personen. 1897 fand wieder eine Zählung statt, da wurden schon 34 361 Bergleute mit polnischer Muttersprache gezählt, das sind 18,92 Prozent der Gesamtbevölkerung. Ein halbes Jahr später war der Prozentatz auf 25 Prozent gestiegen. Die letzte umfassende Statistik der Ruhrbergleute, vom 1. Januar 1900, stellte 69 379 mit polnischer Muttersprache fest, das sind 33,9 Prozent von 204 000 Mann Gesamtbevölkerung. Seitdem ist die Delegation noch um 40 000 Köpfe gestiegen, worunter wieder ein großer Prozentatz Polen. Man kann annehmen, daß zur Zeit etwa 75 000 aus dem polnischen Sprachgebiet stammende Arbeiter im Ruhrbergbau arbeiten. Diese Masse repräsentiert nebst Familienmitgliedern eine polnische Ansiedelung von mindestens 200 000 Köpfen.

— **Die Steingutfabriken planen ein Syndikat.** Am 18. August tagte in Berlin eine von einer Reihe Steingutfabrikanten beschickte Versammlung zur Begründung eines Verkaufs-Syndikats; doch kam es nicht zu dessen Konstituierung. Es wurde vielmehr beschlossen, diese einen in vier Wochen einzuberufenden neuen Versammlung vorzubereiten und bis dahin weiteres statistisches Material als Unterlage für die Kontingentierung zu beschaffen. Außer der Festlegung des Antheils der einzelnen Fabriken an dem zum Verkauf gelangenden Gesamtprodukt soll dem Syndikat auch die Befugniß ertheilt werden, im Falle von Absatzstörungen entsprechende Betriebsbeschränkungen anzuordnen. Der Verkauf soll ausschließlich durch die Hand des Syndikats gehen und dessen Verkehr mit den einzelnen Fabriken demnach geregelt werden, daß diese ihre Facturen dem

Syndikat einreichen und von diesem nach Abzug eines gewissen procentualen Betrages ihre Bezahlung erhalten.

— **Der Zementkrieg hat noch immer kein Ende gefunden.** Seine Wirkungen zeigen sich nunmehr in den unglücklichen Betriebsergebnissen einer großen Zahl von Zementfabriken. Noch im Jahre 1899 rentierte sich das im Zementgewerbe angelegte Kapital mit ca. 15 Prozent. Im Jahre 1900, als sich auf dem Markte die ersten Zeichen der Ueberproduktion regten, sank das Erträgniß auf fast 11 Prozent. Wie unglücklich nun aber das Jahr 1901 ausgefallen ist, geht daraus hervor, daß nicht weniger als 5 große Zementfabriken nicht in der Lage waren, eine Dividende zu verteilen. Es sind dies:

die Portlandzementfabrik Duisburg	mit 5,4 Mill. Kapital	10 Prozent
die Portlandzementwerke Höfger = Godelheim, Alt.-Gef.	mit 1,2 Mill. Kapital	8 Prozent
die Stettin = Grifflinger Portland = Zement- fabrik	mit 1,5 Mill. Kapital	4 Prozent
die Teutonia-Misburger Portland = Zement- fabrik	mit 2,2 Mill. Kapital	11 Prozent
Westfalia, Alt.-Gef. Wichtigste Portland- Zementwerke	mit 1 Mill. Kapital	20 Prozent
	mit 4,5 Mill. Kapital	7 Prozent

Ueber 5 Prozent Dividende wurden im Jahre 1901 nur ganz ausnahmsweise verteilt. Die höchste Dividende zahlten die Alsen'schen Portland-Zementfabriken mit 15 Prozent; es folgen die Lothringer Portland-Zementwerke mit 8, die Stettin-Bredower mit 7 und die schlesische Aktien-Gesellschaft für Portlandzement zu Groschowitz mit 6 1/2 Prozent. Im Ganzen hat sich das in Zementfabriken angelegte Kapital im Jahre 1901 kaum zwischen 4 und 5 Prozent rentiert (gegen 15 Prozent im Vorjahre!). Dabei muß berücksichtigt werden, daß die ganze Schärfe des Zementkrieges sich erst in den finanziellen Ergebnissen des laufenden Jahres spiegeln wird. Die Opfer und Verluste, die die Ueberproduktion zur Folge hatte, kommen in ihrer vollen Höhe erst gegenwärtig zum Ausdruck.

— **Das Asphalt-Syndikat.** Ein noch ziemlich unbekanntes, aber schon lange bestehendes und festgestigtes Syndikat ist, wie der Genosse Calmer schreibt, der Verkaufsverein der Westfälischen Asphaltwerke im Herzogthum Braunschweig, der namentlich für die Verwaltung der Ortschaften, die Asphaltpflasterung für ihre Straßen wählen, von Bedeutung ist. Das Syndikat besteht nunmehr 15 Jahre und ist deswegen interessant, weil auch englisches Kapital an ihm theilhaftig ist. Das Syndikat bestand bisher aus folgenden sechs Firmen: 1. The Limited Limmer und Westphale Asphalt Company Limited Linden, 2. Deutsche Asphalt-Aktien-Gesellschaft der Limmer und Westphaler Grubenfelder, Hannover, 3. Westphale Asphalt Company Limited Eschershausen, 4. Renne-Westphale Asphalt-Fabrik A. Daarman u. Co., Renne bei Westphale, 5. H. Thome, Eschershausen, 6. Hannoverische Baugesellschaft Hannover. Demnach werden noch folgende zwei Werke hinzukommen: Die Industrie-Gesellschaft für Steine und Erden in Magdeburg, die eine Fabrik in Eschershausen im Betrieb setzt, und die Asphalt-Gesellschaft Union in Düsseldorf, die vollständig auf einem von ihr erworbenen kleinen Felde im Hils schüft. Die vom Syndikat der Westphaler Asphaltwerke festgesetzten Preise, welche von nunherin nach dem Grundzuge berechnet werden, den Werken einen guten Gewinn zu sichern, können nunmehr leicht festgehalten werden, da einmal die Konkurrenz der Werke untereinander gänzlich beseitigt ist, sodann aber auch die städtischen Verwaltungen sich den Preisen des Syndikates gänzlich willig fügen. Seit Bestehen des Syndikates haben auch die dem Verkaufsverein angehörenden Werke ganz kolossal verdient, und die Asphaltindustrie ist auch gegenwärtig noch eines der wenigen Gewerbe, die von einem Niedergang des Geschäftes fast nichts bemerken. Um so auffällender ist es, daß eine so günstig rentirende Industrie ihren Arbeitern ganz unangemessen niedrige Löhne zahlt, obwohl es gerade in den in Frage kommenden Betrieben leicht möglich wäre, ohne auf einen Pfennig eigenen Verdienst verzichten zu müssen, die Lohnsätze der Arbeiter zu erhöhen. (In einigen der zum Syndikat gehörenden Werke werden verhältnißmäßig annehmbare Löhne gezahlt.) Während das Syndikat mit allem Eifer die Interessen der im Syndikat vertretenen Kapitalisten wahr macht, es möglichst macht, daß eine ganz unangemessene Vergütung des Kapitals erreicht wird, fristen die Arbeiter (womit die unter 3, 4 und 5 bezeichneten Firmen im Bereich kommen) bei sehr niedrigen Löhnen ihr Leben. — Soffentlich folgen sie dem Beispiele ihrer Anführer und schließen sich ihrem Syndikat, d. h. unserem Verbände an.

— **Lohnrückgänge in Folge mangelnder Beschäftigung.** Nach dem Verwaltungsbericht der „Rhein-Westfäl. Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft“ ist die Summe der Löhne und Gehälter der in den zugehörigen Betrieben beschäftigten Beamten und Arbeiter im Jahre 1901 gegen das Vorjahr um 16 196 238,55 Mk. zurückgegangen. Die Zahl der versicherten Personen sank von 134 717 im Jahre 1900 auf 126 902 im Berichtsjahre.

— **In Brandenburg a. G. tagte am 24. v. M. eine Versammlung von Glasleder-Fabrikanten von Brandenburg, Burg, Magdeburg, Berlin, die angesichts der neuen Lohnforderungen gemeinsames Vorgehen im Falle eines Streiks beschloß.**

— **Der Tod in der fünfundzwanzigsten Arbeitsstunde.** In der durch ihren Massenverbrauch an Menschenmaterial und ihre Millionenprofite gleich bekannten badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen am Rhein ist in der vorvorigen Woche gelegentlich einer Entzündung von Gasen ein Kollege verbrannt. Als sich das Unglück zutrug, da begann für den Verunglückten eben die fünfundzwanzigste Arbeitsstunde. 24 Stunden in ununterbrochener Arbeit hatte der Mann Bomben (Apparate, die mit Gas gefüllt sind, mit feuergefährlichen Substanzen gefüllt und unter sehr hohem Druck stehen) bedient. Er gießt das feuergefährliche Chloräthyl (nicht Benzol) hinein, vergißt dabei, was gewiß in der 25. Arbeitsstunde begreiflich

ist, die Heizflammen an den anderen Bomben auszulösen, der Dampf entzündet sich und das Unglück ist geschehen. — Die chemische Großindustrie kann ihre Arbeiter ungehindert bis zur Erschöpfung ausbeuten. Bereits im Jahre 1897 empfahlen zahlreiche Fabrik-Inspektoren für diese Industrie einen sanitären Maximalarbeitsstag von höchstens acht bis zehn Stunden. Aber noch heute haben die verbündeten Regierungen keine Zeit gefunden, durchgreifende Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter zu erlassen. Leider lassen es unsere Kollegen selbst an dem nötigen Nachdruck fehlen, den sie durch Beteiligung an der Organisation ausüben könnten.

Holzzeitliches, Gerichtliches.

— Wann ist eine Ziegelei als Nebenbetrieb der Landwirtschaft eines und desselben Unternehmers anzusehen? (Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vom 3. Juli 1902 — 111910.) Das Reichs-Versicherungsamt hat beschlossen: den Ziegeleibetrieb des Hofbesizers N. als landwirtschaftlichen Nebenbetrieb der ... landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zuzurechnen. Nach den angestellten Ermittlungen betreibt N. eine 300 Morgen umfassende Landwirtschaft und nebenbei eine Ziegelei. In der Ziegelei werden jährlich 200 000 bis 250 000 Ziegelsteine u. hergestellt, von denen etwa 10 000 Stück in der Landwirtschaft des Unternehmers verwendet und die übrigen Steine verkauft werden. In der Landwirtschaft werden 120 Personen beschäftigt und 16 Zugtiere gehalten; zwei Zugtiere werden auch im Ziegeleibetriebe mitverwendet. Auf den landwirtschaftlichen Betrieb entfallen 6000, dagegen auf den Ziegeleibetrieb nur 300 Arbeitstage. Die Herstellung der Ziegelsteine wird von einem Ziegemeister gegen einen bestimmten Einheitspreis ausgeführt; dieser stellt auch die erforderlichen drei Ziegelarbeiter. Eine wechselseitige Beschäftigung der Ziegeleiarbeiter findet im Allgemeinen in beiden Betrieben nicht statt, nur während der Erntezeit ist der Ziegemeister verpflichtet, seine Ziegeleiarbeiter an vier Tagen zu landwirtschaftlichen Arbeiten abzugeben. Das Noheinkommen aus der Landwirtschaft des N. beträgt 21 100 Mk. aus dem Ziegeleibetriebe 4500 Mk., dagegen der Reinertrag aus der Landwirtschaft 5000 Mk., aus der Ziegelei 1600 Mk. Ein Verfügungsrecht über die hergestellten Ziegelsteine steht dem Ziegemeister nicht zu.

Nach den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 sollen — zufolge dem (in den Reichsversicherungsverordnungen) ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers — Unternehmungen (gewerbliche Betriebe), die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes neben seiner Landwirtschaft, aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihr betreibt, in größerem Umfange als bisher der landwirtschaftlichen Versicherung unterworfen werden, damit diese Unternehmer möglichst selten genötigt sind, mehreren Berufsgenossenschaften anzugehören. Die Voraussetzungen dieser Vorschrift müssen auch im vorliegenden Falle als gegeben erachtet werden. Denn der Ziegeleibetrieb des N. ist zur Gewinnung und Verarbeitung von Bodenbestandteilen seines Grundstückes bestimmt, er steht also im Sinne des neuen Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft — zu vergleichen Abs. 2 Ziffer 3 a. a. O. — in wirtschaftlicher Abhängigkeit von der Landwirtschaft und in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihr. Die von dem Reichs-Versicherungsamt auf Grund des § 1 Abs. 3 Ziffer 2 a. a. O. erlassenen Bestimmungen, betreffend die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit der Nebenbetriebe Land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer, vom 16. Oktober 1901 (Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes 1901 S. 623), nach welchen gewisse Betriebe wegen ihres erheblichen Umfangs stets gewerblich zu verfahren sein sollen, können auf den N. keinen Ziegeleibetrieb keine Anwendung finden, da dieser nicht unter die dort aufgezählten Unternehmungen fällt, insbesondere werden im Jahresdurchschnitt nicht mindestens 500 000 Ziegelsteine hergestellt.

Der Ziegeleibetrieb bildet somit nicht einen selbstständig zu versichernden Gewerbebetrieb, sondern ist als Nebenbetrieb der Landwirtschaft des N. anzusehen und daher bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert.

Vom sozialen Kampfplage.

— In Offenbach ist der Streik auf der Aktien-Gesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau noch nicht beendet. Trotzdem sich 22 „Kaufpreiser“ für die Firma gefunden haben, stehen die Aufsichteten des Streikes günstig. Die Leistungen der Kaufpreiser sind nicht geeignet, das Renommee der Firma zu erhöhen.

— Die Zustände auf der Glasfabrik von Siemens in Dresden haben die organisierten Arbeiter Dresdens veranlaßt, sich ihrer unterdrückten Klagen aus dieser Fabrik ernstlich anzunehmen. Von der moralischen Missethat der Arbeiter sowie der unerhörten Lohnrückerei in dieser Fabrik, die seit Jahren bekannt ist, war schon öfter die Rede. Löhne bis fast zu 3 Mk. herunter für eine Woche kommen vor und es ist keine Seltenheit, daß Arbeiter dieser Fabrik, trotzdem sie fortwährend in Arbeit stehen, Armenunterstützung in Anspruch nehmen müssen. Ermöglicht wird dieser unglückliche Zustand dadurch, das systematisch rückständige, unwissende Arbeiter aus aller Dingen Ränder herangezogen und durch den Ueberbelohnungs-Vorwurf in fortwährender Furcht gehalten werden. Mit unerhörtem Terrorismus, der durch ein planmäßig ausgebildetes Spiesystem gestützt wird, macht man den Arbeitern die Ausübung ihres Koalitions- und ihres Versammlungsrechts unmöglich.

Um dagegen endlich einmal ernstlich vorzugehen, hat das Dresdener Gewerkschaftsamt eine Protestversammlung veranstaltet. In der sehr gut (auch von Fabrikspiegeln) besuchten Versammlung wurden die Zustände in der Fabrik von mehreren Rednern eingehend geschildert und dann folgende Resolution angenommen:

„Die im Saale des Volkshauses am 21. März versammelten Dresdener organisierten Arbeiter protestieren aufs schärfste gegen die unerhörte Ausbeutung und die Rechtslosmachung der bei der Firma Siemens beschäftigten Arbeiter. Sie verpflichten, jederzeit die Glasarbeiter moralisch zu unterstützen. Ganz besonders werden die organisierten Arbeiter ganz Deutschlands aufgefordert, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß kein Arbeiterunternehmen (Gewerkschaft) die Siemens'sche Missethat nicht unterstützt. Da es vorläufig kein anderes Mittel giebt, zu Gunsten der Siemens'schen Lohnrückerei einzugreifen, muß die Macht der Arbeiterkraft als Komplement geltend gemacht sowie die öffentliche Meinung gegen solche Ausbeutungspraktiken angereizt werden.“

Bekanntlich werden von Siemens die Gejähre zu dem vornehmlichen in Arbeiterkreisen konsumierten Glasfenster hergestellt; wenn die Arbeiter bei Entnahme von Glasfenstern sich nach dem Entstehungsort der Glasfenster erkundigen wollten, zur Förderung des Siemens'schen Glasfenstergeschäftes würde das wohl kaum erlauben.

Korrespondenzen.

Denk an den Streikfonds! Marken zu 25 und 50 Pf. stehen zur Verfügung.

Anklam. Daß am hiesigen Orte die Gewerkschaftsorganisation Anhänger gefunden hat, paßt unterm Kapitalisten und deren Goldschreibern durchaus nicht in den Kram. Wie man den Kampf gegen die organisierten Arbeiter, auch gegen unsere Kollegen führt, davon haben wir Proben gegeben. Die hiesigen „Ordnungsmenschen“ haben es durchaus nicht verschmäht, sich der Lüge, der Deuziation als Massen zu bedienen. Die „Anklamer Zeitung“ vom 16. August widmet wieder einen spaltenlangen Artikel, der von Unwahrheiten wimmelt, der Betämpfung der Arbeiterbestrebungen. Unter anderem wird den Arbeitgebern nahegelegt, im Winter „sozialdemokratische“, soll natürlich heißen: organisierte Arbeiter, nicht zu beschäftigen! Weiter wird in diesem Nachwort der faustischen Rüge Raum gewährt, Singer habe, den bei ihm beschäftigten Näherinnen den „Vorschlag“ gemacht: „Mehr gebe ich nicht, Ihr könnt Euch Abends anderwärts mehr verdienen.“ Daß nicht Singer, sondern ein Mitinhaber des Geschäfts, vielleiht auch „Ordnungsmenschen“, den Anspruch gethan, daß Singer diesen Vorschlag zur Veranlassung genommen hat, aus dem Geschäft auszutreten, könnte ja auch der „Ordnungsliebende, nachhaltige“ Redakteur der „Anklamer Zeitung“ wissen, aber diese Willensschwäche würde ihm am Ende das Konzept in der Bekämpfung der Arbeiter verderben, also tritt er die Ehre eines politischen Gegners in den Schmutz.

Charlottenburg. Dienstag, den 12. August, lagte im „Volkshaufe“, Hofmeisterstraße 3, die Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle. Kollege Engel eröffnete dieselbe um 9 Uhr. Da der Referent Genosse Schabert noch nicht erschienen war, wurde der Punkt Aufnahme neuer Mitglieder erledigt und zu diesem Zweck die Versammlung auf 10 Minuten vertagt. Inzwischen war an Stelle des erkrankten Genossen Schabert Genosse Wolf erschienen. Derselbe hielt uns über das Thema „Der Kampf ums Dasein“ einen sehr lehrreichen und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion sprach sich der Kollege Schürke im Sinne des Referenten aus. Hierauf gab uns Kollege Kostowski eine Uebersicht über die Tätigkeits des Gewerkschaftsreferats im verfloffenen halben Jahre, worauf sich verschiedene Kollegen mit dem Wirken desselben einverstanden erklärten.

Dresden. Unsere Organisation kann das Verdienst in Anspruch nehmen, für eine Anzahl Arbeiterinnen eine sanitäre Besserung des Arbeitsplatzes errungen zu haben. In der Sächsisch-Böhmischen Gummiwarenfabrik mußte man 16 Kolleginnen zu, auf einem Bodenraum zu arbeiten, nicht nur 10 Stunden, sondern auch noch Ueberstunden zu machen. Die Ventilation war eine ganz mangelhafte. Der Boden hatte vier Klappenfenster, die nach außen zu öffneten sind. Ein solches Dach machte die Temperatur noch unerträglich. Darin arbeiteten nun 16 Personen in der von Gummi-, Benzol- und Naphthalin-Dämpfen durchdrängten Luft. Kein Wunder, daß die Arbeiterinnen vor Müdigkeit oft umzufallen drohten. Der Aufstieg zum Arbeitsraum war auch äußerst gefährlich. Er bestand aus einer Holzstiege, die die Arbeiterinnen mehrere Male des Tages, die Waare voll bepackt mit Waaren, passieren mußten. Stellt man sich nun vor, daß in Gummiabfabrik sehr leicht ein Brand entstehen kann, wie hätten sich da die Arbeiterinnen retten sollen: ungenügende Fenster, mangelhafte Treppe! Rettung wäre da nahezu ausgeschlossen. Die Verbands-Kollegen unternehmen es nun, die Aufmerkbarkeit des Fabrik-Inspektors auf diesen Arbeitsraum zu lenken und zwar mit Erfolg. Der Raum, in dem zu arbeiten mit Gefahr für Gesundheit und Leben verbunden war, darf als Arbeitsraum nicht mehr benutzt werden. Daraus ergeben die Kollegen, daß es immer nützt, wenn man die Organisation auf Mißstände im Betriebe aufmerksam macht; wenn die Kollegen sich der Organisation zahlreicher anschließen, dann werden die Erfolge sich mehren. Das mögen auch die auf der Sächsisch-Böhmischen Gummiabfabrik beschäftigten Kolleginnen und Kollegen beherzigen und darnach handeln.

Halle a. S. Die hiesige Maschinenfabrik, die bis vor kurzer Zeit noch in Ueberstunden arbeiten ließ, hat eine größere Anzahl ihres Arbeitsstammes entlassen, weil neue Aufträge nur spärlich einlaufen. Wie verlautet, sollen noch weitere Entlassungen bevorstehen.

Halle-Nord. Am 30. August tagte unsere Mitgliederversammlung. Kollege Gruber ging auf die im „Proletarier“ erfaßten Beschlüsse des Verbandstages ein. In der Debatte wurde bemängelt, daß der Ueberblick im „Proletarier“ zu kurz und „unklar“ verfaßt sei. Ueber die Hälfte der Mitglieder in den Zählstellen könne sich kein Protokoll anschaffen. (Ein Protokoll für 10 Pfennige kann jedes Mitglied kaufen. Wer es unterläßt, der muß eben im Litaren über die Beschlüsse bleiben. Im „Proletarier“ kann man nicht ausführlicher berichten. D. H.) Da aber der „Proletarier“ jedem Mitgliede unentgeltlich zugestellt wird, wäre es Pflicht des Hauptvorstandes gewesen, den Bericht ausführlicher im Verbandsorgan abdrucken zu lassen. Es müßte gegebenenfalls dem Vorstand eine Rüge erteilt werden. In der provisorischen Anstellung besoldeter Gewerkschaften wurde bemerkt, daß diese Anstellung nicht notwendig ist, da ein Bevollmächtigter einer Zählstelle in vielen Fällen mehr Arbeit habe als ein Gewerkschaften. Auch wurde es kritisiert, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an ausbezahlt wird. Ueber die Wiedereinnahme eines auf zwei Jahre ausgeschlossenen Kollegen soll der Vorstand entscheiden.

Sam. In der Mitgliederversammlung vom 14. August wurde das Ableben des Kollegen Oldenburg und das der bei der Primuskatastrophe verunglückten Personen in üblicher Weise geacht. Der erste Punkt der Tagesordnung mußte ausfallen, weil der Referent wieder einmal nicht erschienen war. Unter „Arbeit hier am Orte“ wurden die Zustände der Plätterei von Bott einer scharfen Kritik unterzogen. Der Fabrikinspektor kann nicht einschreiten, weil das Geschäft kein Fabrikbetrieb ist, deshalb muß die Polizeibehörde das Nötige thun. Betreffs der Klage gegen den Fabrikbesitzer Leopold Brandt ist wegen ungenügender Beweise das Ermittlungsverfahren eingestellt worden, es sollen bei demselben wieder die alten Zustände vorhanden sein, z. B. für 80 Personen nur 2 Aborte. Wie verlautet, sollen die Arbeiterinnen wieder stundenlang Sonnabend Abends sitzen und auf Auszahlung ihres Lohnes warten. Unter „Verschiedenes“ wurde folgende, von den Bevollmächtigten von Hamburg-Altona und Wandsbek verfaßte Resolution verlesen und nach lebhafter Debatte gegen vier Stimmen angenommen: „In Berücksichtigung des Umstandes, daß durch die Ausperrung der Bauarbeiter in Hamburg-Altona und Wandsbek 125 Kollegen unseres Verbandes in Mitleidenschaft gezogen sind, wofür bis jetzt 12 000 Mk. an Unterstützung, schreibt zwölftausend Mark, aus der Hauptkasse bezahlt worden sind; in weiterer Berücksichtigung dessen, daß das Ende der Ausperrung noch nicht abzusehen und deshalb zur Unterstützung weitere Mittel erforderlich sind, beschließt die heutige Mitgliederversammlung der Zählstelle Sam., daß jedes männliche Mitglied verpflichtet ist, bis auf Weiteres alle 14 Tage vier Streikfonds-Marken à 5 Pf. und jedes weibliche Mitglied alle 14 Tage zwei Streikfonds-Marken à 5 Pf. zu entnehmen.“ — Dann wurde ein Unterzählungsgeheiß der Zählstelle Ullrichshorst abgelehnt. Nachdem noch auf die nächste Mitgliederversammlung hingewiesen, wo der Bericht vom Verbandstage gegeben wird, wurde die einigermassen beschlossene Versammlung geschlossen.

Hannover N.-D. Am 28. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zunächst gab Kollege Dr. den Bericht vom 6. Verbandstage in Offenbach und erklärte sich die Kollegen mit dem Verhalten des Kollegen Dr. voll und ganz einverstanden. Betreffs der Arbeitslosen-Unterstützung sind die Mitglieder der Ansicht, daß die Delegierten auf dem Verbandstage ganz unverantwortlich gehandelt haben, dafür einzutreten, daß bei der Abstimmung die einfache Majorität einzutreten, daß bei der Arbeitslosen-Unterstützung einzuhalten solle, um hierauf die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen. Die Delegierten zum Verbandstage scheinen sich ganz nicht klar darüber gewesen zu sein, daß Fabrikarbeiter doch etwas anderes ist als Bau- oder Ziegeleiarbeiter. Will man diese im Verband haben, so kann ja hierfür eine Sektion gegründet werden, oder mit höheren Beitragsleistungen. Diese sind es nur, welche am meisten an der Arbeitslosen-Unterstützung interessiert sind, da diese doch die Mehrzahl der arbeitslosen Kollegen stellen und auch mit Verhältnissen zu rechnen haben, welche bei den Fabrikarbeitern doch am wenigsten in Frage kommen. Darum erklärt es sich auch, daß hauptsächlich die sächsischen Delegierten mit aller Gewalt die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt haben wollten, vertreten diese doch meistens Zählstellen, worin Land-, Bau- und Ziegeleiarbeiter meistens zahlreich sind. Glaubten denn die Delegierten wirklich, daß bei einer Beitragsleistung von 25 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder und einer Arbeitslosen-Unterstützung von 6 Mk. nach 1 1/2-jähriger Karenzzeit überhaupt noch Mitglieder zu gewinnen oder zu halten seien? Denn ein Mitglied meinte ganz zutreffend, daß dieses alles Andere sei, nur keine Arbeitslosen-Unterstützung. Ferner protestierten die Mitglieder gegen die Forderung einer solchen Gehaltskala, hauptsächlich aber dagegen, daß wir die Gehaltsbeiträge der Beamten bei solchen Gehältern auch noch bezahlen sollen. Wollten die Beamten versichert sein, so mögen sie dieses selbst bezahlen, uns aber bleibe man damit gefälligst vom Halbe. Denn was auf dem Gewerkschaftskongreß bekräftigt ist, brauchen wir noch längst nicht einzuführen. Sprachen doch acht Kollegen zu diesen Beschlüssen, aber es konnte sich nicht einer für diese einverstanden erklären. Die Delegierten haben in Offenbach wohl vergessen, daß sie ungelernete Arbeiter zu vertreten haben, welche die Gelder zusammenbringen müssen. Nachdem der erste Bevollmächtigte die Mitglieder angefordert, wegen dieser Beschlüsse, welche auf dem Verbandstage gefaßt, dem Verbande nicht den Rücken zu kehren, sondern erst abzuwarten, wie sich die anderen Zählstellen dazu stellen werden, um dann mit vereinten Kräften darauf einzutreten, daß die gefaßten Beschlüsse rückgängig gemacht werden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Nachschrift: Die Delegierten des Verbandstages waren sich nicht klar, um mit den Worten des vorstehenden Berichtes zu reden — sondern sich auch ihrer hohen Verantwortung bewußt! Deshalb haben sie ihren Beschlüssen eine Form gegeben, die Befürworter und Gegner einander näher zu bringen geeignet war. Bei näherer Prüfung werden auch die Kollegen, die eine 1/2-Mehrheit zur Abstimmung verlangt haben, einsehen, daß ein solcher Beschluß unseren Grundfahnen, die wir heiliglich des Wahl- und Bestimmungsrechts haben, direkt widerpricht und geeignet ist, die Herrschaft der Minorität über die Majorität einzuführen! Nach dem Verammlungsbericht ist, Fabrikarbeiter doch etwas Anderes als Bau- oder Ziegeleiarbeiter! Ei, ei! sind die Kollegen, die diese Meinung vertreten haben, sich „Klar“ gewesen über das, was die Zählstelle Hannover N.-D. als ihre Anrechnung und Willensmeinung dem Verbandstage in dem Antrage unterbreitet hat, der da lautet: „Der Verband führt den Namen: Verband der gewerblichen Hilfsarbeiter.“ Der Antrag besagt doch nichts mehr und nichts weniger als: alle Hilfsarbeiter, folglich auch alle Bau- und Ziegeleiarbeiter sollen von unserem Verbande als Mitglieder angesetzt werden. Diesen Beschluß in Einklang zu bringen mit vorstehender Wendung, dazu gehört allerdings eine besondere „Klarheit“. Falsch ist, daß die sächsischen Kollegen mit „aller Gewalt“ die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben wollen: sie waren erkienst gegenüber den norddeutschen Kollegen in der Minderheit; zweitens waren unter ihnen Gegner der Arbeitslosenunterstützung, der einzige grundsätzliche Gegner dieses Unterzählungsweiges war gerade ein sächsischer Kollege. Es entbehrt jeder Unterlage, wenn behauptet wird, man habe in Sächsischland meistens Zählstellen, darinnen Land-, Bau- oder Ziegeleiarbeiter vertreten sind. In einem Theile des Berichtes erklären sich die Kollegen gegen Arbeitslosenunterstützung, in anderen Theile geben sie der Sehnsucht nach einer viel weitergehenderen Unterzählung Ausdruck! So, wie sollte denn der Verbandstag beschließen, um den Beifall dieser Kollegen zu finden? Die Beamten haben ihre Versicherung nicht angezogen. Nachdem diese beschlossen, haben die Beamten kein Recht, auf sie zu verzichten, denn es steht ihnen nicht zu, gegen Verbandstagsbeschlüsse zu rebellieren. Nach Meinung der protestierenden Kollegen haben die Delegierten vergessen, wenn sie in Offenbach vertreten haben und wo er die Gelder aufzubringen hat, natürlich für den Sold der Beamten und deren Versicherung. Wir müssen weiter gehen und den „Bergeklagen“ ins Gedächtnis rufen, wie hoch die Summen sind, die jedes Mitglied bislang aufgebracht hat und in Zukunft aber aufbringen muß. Um so kräftigeren Widerhall wird der Protest finden, der nicht mehr und nicht weniger erreichen will, als die gefaßten Beschlüsse rückgängig zu machen! Zu den jetzigen Gehältern aller Beamten hat jedes Mitglied pro Jahr 14 Pfennige bezahlt, oder für jeden Beamten zahlte jedes Mitglied im Jahre 4 1/2 Pf. Die Gehaltsunterstützung aller drei Beamten erfordert jährlich von jedem Verbandsmitgliede 1 Pf., oder pro Beamten 1/3 Pf. Genau den selben Kostenaufwand erfordert die Versicherung! Fortwährende Belastung tritt bei einer Mitgliedschaft von 30 000 Mitgliedern ein, sie verringert sich mit dem Steigen der Mitgliedschaft. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, für einen Arbeiter der mittleren Lohnklasse wöchentlich 30 Pf., jährlich 10,80 Mk. zu zahlen. Die Umlagen für die Unfallversicherungsgesellschaft nicht mit eingerechnet. Und wenn sich Unternehmer über die Belastung beschweren, oder Gegner behaupten, damit sei die soziale Fürsorge der Unternehmer und des Staates für die Arbeiter erschöpft, dann widersprechen wir dem mit allem Nachdruck! Wenn in der Zählstelle Hannover N.-D. alle acht Diskussionsredner sich mit einem Beschluß nicht einverstanden erklären konnten, der weiter nichts will, als daß der Verband als Arbeitgeber für seine Arbeiter das thun soll, was wir vom Privatunternehmer und vom Staate für arbeitsunfähige Lohnarbeiter verlangen, so haben diese Kollegen damit nur den Nachweis erbracht, daß sie ihre Anschauungen über soziale Verpflichtungen einer gründlichen Revision unterziehen dürfen. (S. B.)

Harburg. Sonnabend, den 23. August, hielten wir im Lokale des Herrn Kamprecht eine gütliche Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, „Die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung in den Gewerkschaften“, hielt Kollegin Frau Jies aus Hamburg einen interessanten Vortrag, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. — Den Bericht vom 6. ordentlichen Verbandstage gab Kollege Martens. Redner führte aus: Der Verbandstag habe seine Arbeiten gewissenhaft und gründlich erledigt. Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgehe, habe der Verband auch in den letzten zwei Jahren einen Aufschwung genommen. Leider seien in mehreren Orten, in denen Zählstellen gegründet wurden, die Kräfte zur Leitung nicht vorhanden gewesen, und gingen deshalb die betr. Zählstellen wieder ein. Auch eine ungeheure Anzahl der gemannenen Mitglieder ging trotz der von Jahr zu Jahr gewachsenen Leistungen des Verbandes wiederum verloren. Des-

halb muß es unsere Aufgabe sein, in erster Linie unsere Mit- arbeiter und Arbeiterinnen über die Notwendigkeit der Organi- sation aufzuklären, damit wir Kampfer mit klarem Verstande be- kommen. Um die Agitation in einigen Provinzen besser betreiben zu können, habe der Verbandstag beschlossen, zwei besoldete Gauvorsteher mit je 1600 Mk. Anfangsgehalt anzustellen. Weiter hat sich der Verbandstag eingehend mit der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beschäftigt. Viele Delegierte teilen der Meinung gewesen, man müsse jetzt sofort die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beschließen. Im Prinzip waren fast alle Delegierten für die Einführung, aber in Rücksicht auf den wirtschaftlichen Niedergang glaubte man andererseits, eine solche Belastung der Mitglieder, wie sie die Arbeitslosen-Unter- stützung erfordere, nicht verantworten zu können. Es wurde deshalb beschlossen, im November eine Urabstimmung hierüber vorzunehmen. Die Mitglieder hätten nun selbst zu entscheiden. Die Annahme sei nicht richtig, daß durch die Arbeitslosen- Unterstüttung der Fluktuation im Verband etwas vorgebeugt werde. Andere Gewerkschaften hätten durch die Arbeitslosen- Unterstüttung gute Erfolge erzielt. Er sei überzeugt, daß unsere Mitglieder das Richtige treffen würden. Den Kollegen, welche im Kaufsache thätig sind, ist die Bestellung von Extramarken in Höhe von 25 und 50 Pfg. empfohlen worden. Hiermit soll dem Vorwurf begegnet werden, der häufig von Bauarbeitern ge- macht werde, daß ihre Kollegen, die im Kaufsache arbeiten, nur wegen der niedrigen Beiträge bei uns Mitglied seien. Redner führt dann die Beschlässe der Meise nach an, und würdigt ihre Bedeutung. — An den Bericht schloß sich eine lebhafte Diskussion, in der zunächst Kollege E. die Einführung der Extramarken für die im Baugewerbe beschäftigten Kollegen tadelte. Der Lohn bei Erdarbeiten sei nicht höher wie auf den Fabriken und sei es deshalb nicht angebracht, solchen Kollegen höhere Beiträge ab- zunehmen. — Kollege W. spricht sich in ähnlichem Sinne aus. — Kollege G. tadelte, daß man bei Anstellung der Gauvorstände das Anfangsgehalt auf 1600 Mk. festgesetzt habe. Es seien dadurch zwei Klassen geschaffen, womit er sich nicht einver- standen erklären könne. Redner bemängelt weiter die Unter- stützungssätze bei Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung als zu minimal. Der Verbandstag hätte die Unterstüttungssätze etwas höher normieren sollen, selbst wenn auch der Beitrag um 5 Pfg. hätte pro Woche höher festgesetzt werden müssen. — Kollege Martens erwidert hierauf, daß der Verbandstag bezüglich der Unterstüttungssätze nicht weiter gehen konnte. Man müsse erst abwarten, wie sich die Ver- hältnisse bei Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung gestalten würden. Es sei anzunehmen, daß wir mit den festgesetzten Beiträgen auskommen würden. 780 Mk. Unter- stützung pro Woche sei auch gar nicht so niedrig, andere Ge- werkschaften zahlten zum Teil dieselben Sätze. Die Extra- markten für die Kollegen im Baugewerbe seien notwendig ge- wesen, um den Vorwürfen zu begegnen. Was die Höhe des Anfangsgehaltes der Gauvorstände anbetrifft, sei zu be- rücksichtigen, daß es sich nur um ein Provisorium handle. Ueber- dem werde den Gauvorstehern bei Reisen die üblichen Tage- gelder gewährt werden. Die Versammlung erklärt sich hierauf mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Nach der Wahl einiger Bezirksleiter erfolgte Schluß der Ver- sammlung.

Holzwinden. In unserer Versammlung vom 23. August gelangte der Kassensbericht vom zweiten Quartal zur Be- sprechung. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege Schwan, konstatierte einen erfreulichen Aufschwung des Kassendestandes gegenüber dem des ersten Quartals und hofft dies auch in aufsteigender Linie für die Zukunft, dabei an die Opferwilligkeit der Kollegen appellierend und zu agitatorischer Thätigkeit auffordernd. Zu Punkt 3, Kartellbericht, referierte Kollege Holzhausen über einen Beschluß des Kartells, dahinlautend: Die Gewerkschaften mögen sich für die Begründung eines Diskontokontos aus- sprechen. Der Beschluß findet nach Befürwortung seitens des ersten Bevollmächtigten ungetheilten Beifall und Annahme in der Weise, daß dem Kartell die weiteren Schritte zur Bildung des Kontos überlassen bleiben. Ferner empfiehlt das Kartell den Gewerkschaften, Stellung zu nehmen zu den von der hiesigen Fleischreinigung neuerdings in die Höhe getriebenen Fleisch- preisen, etwa in dem Sinne, daß sie sich mit dem Verband der Eisenbahner, der bereits in den hiesigen Lokalblättern energis- cher Protest dagegen erhoben habe, und event. auswärtige Fleischlieferanten heranzuziehen wolle, schriftlich erklärten. Der erste Bevollmächtigte rath von diesem Schritte ab und ersucht, eine abwartende Stellung anzunehmen, da die hiesige Innung sich selbst nicht einig sei und der Beschluß jedenfalls nicht auf- recht erhalten würde, wofür Anzeichen bereits vorhanden seien, womit die Sache ihre Erledigung findet. Dana regte der erste Bevollmächtigte die Abhaltung eines populär-wissenschaftlichen Vortragabendes am mit dem Thema: „Das moderne Natur- heilversahren“, was Zustimmung findet. Das Kartell soll darüber beschließen.

Kolberg. Sonntag, den 17. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung in der „Zentralhalle“, Treptowerstraße 3. Es wurde über an der 6. Sitzungsjahr verhandelt, welches am den 20. September fällt und auch an diesem Tage gefeiert werden soll. Es wurde be- schlossen, die Mitglieder der beiden Nachbar-Zahlstellen Köslin und Köslin hierzu einzuladen und sollen die betreffenden Kollegen freien Eintritt haben. Unter „Verschiedenes“ wurden die Mißstände auf dem Artillerie-Kasernen-Neubau kritisiert. Die Kollegen bei den Kanalisationsarbeiten mußten wieder die lästige Arbeit in ungeschützter, auch bei den Pflaster- und Estricharbeiten geht es gerade so. Es wurde hervorge- hoben, daß hierzu Stellung genommen werden sollte. Nach Erledigung noch anderer Lokalangelegenheiten folgte Schluß der Versammlung.

Ludwigshafen a. Rh. Am Sonnabend, den 30. August 1902, tagte im Lokale Jensch eine gütliche Mitglieder- versammlung der hiesigen Zahlstelle. Kollege Schreiner erstattete den Bericht vom Verbandstage in Offenbach. Die Versamm- lung erklärte sich mit den Beschlüssen des Verbandstages ein- verstanden. Als zweiter Punkt wurde die anonyme Brief- schreiberin an den Vorstand in Hannover verhandelt. Im Laufe der Debatte stellte sich heraus, daß nicht die Interessen des Verbandes die Schreiberin der Briefe geleitet haben, sondern daß hauptsächlich Privatinteressen dabei eine Rolle spielten. Die Versammlung verurtheilte fast einstimmig das Verhalten der Briefschreiberin und gab in nachstehender Resolution ihre Meinung zum Ausdruck:

Die heute, am 30. August, im Lokale Jensch tagende Mit- glieder-Versammlung unseres Verbandes verurtheilt aufs Schärfste die demagogische Briefschreiberin in Eichen Stütz an den Zentralvorstand und erklärt sich mit dem Verhalten der Bevoll- mächtigten voll und ganz einverstanden. Die Versammlung erklärt weiter, daß der Kollege Stütz die ihm gewährte Auf- sichtsunterstützung mit vollem Recht bezogen hat.

Rothenburgsort. Am 20. August tagte unsere Mit- glieder-Versammlung. Kollege Jörn erstattete den Bericht über den Streit bei Rodden a. Hagen und den Kartellbericht. Darauf machte Kollege Kitzmann bekannt, daß durch Beschluß des Kartells jede Gewerkschaft verpflichtet worden ist, für jedes Mitglied pro Woche 10 Pfg. zu Gunsten der Samariter an das Kartell abzugeben. Die Bevollmächtigten der Zahl- stelle Ludwigs haben unter Berücksichtigung des Umstandes, daß mit selbst an der Absperrung mit einer Anzahl Kollegen beschäftigt sind, deren Unterstützung 12000 Mk. erforderlich, be- schlossen, die Mitglieder zur Leistung dieser Summe zwar anzu- halten, die Beiträge aber für unsere Hauptzwecke zu be- nutzen.

sprechen. Die männlichen Mitglieder haben alle 14 Tage vier Streifenmarken zu je 5 Pfg. und die weiblichen zwei vom Hilfskassierer zu entnehmen. Einem nothleidenden Kranken Kollegen wurden 10 Mark Unterstützung bewilligt.

Torgau. Sonnabend, den 16. August, Abends 8 1/2 Uhr, tagte unsere Mitgliederversammlung. Als Referent war Ge- wisse Schröder hier erschienen, der über das Thema: „Wodurch können wir unsere Lage verbessern“, referierte. Redner schilderte in sehr anregender Weise die Lage, in der wir uns jetzt be- finden, kritisierte die Unglücksfälle, die bislang bei dem Ab- tragen der Wälle vorgekommen sind, betonte, daß die Lage der Arbeiter im kommenden Winter sich noch trauriger ge- stalten würde. Daher müsse jeder Kollege mit Eifer und Lust für den Ausbau der Organisation eintreten; die Anwesenden sollten in Zukunft besser agiliten wie bisher. Der Redner fand scharf verurtheilende Worte gegenüber dem Verhalten des jetz- herigen ersten und zweiten Bevollmächtigten, welches dazu bei- getragen habe, daß die Zahlstelle fast wieder zu Grunde ge- gangen sei und mit dem Ausbau wieder angefangen werden müsse. Zum Schluß kamen die Bevollmächtigten und Redizoren aufs Neue in Vorschlag.

Wandsb. B. Am 6. August tagte unsere Mitgliederver- sammlung. Kollegin Bieh erstattete Bericht vom letzten Gewerks- schaftstages. Die Beschlässe fanden den Beifall der Ver- sammlung. Der 1. Bevollmächtigte giebt bekannt, daß gegen einen Kollegen, der sich in betrügerischer Weise Unterstützung verschafft hat, Strafantrag wegen Betrug gestellt worden ist.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiter- bewegung thätigen Angestellten.

Nachdem der Stuttgarter Gewerkschaftstages der Er- richtung eines Unterstützungsfonds für die Angestellten der Gewerkschaften zugestimmt, die Grundzüge desselben hinsichtlich Beitragshöhe und Unterstützung bei Invalidität und Sterbefall, sowie von Wittwen und Waisen festgesetzt und die General- kommission beauftragt hatte, mit dem Verein „Arbeiterpresse“ be- hufs Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung zu verhandeln, fand am 3. August eine Konferenz d. Generalkommission und des Vorstandes und Ausschusses des genannten Vereins statt. Diese Konferenz führte zu dem Beschlusse, die bestehende Unter- stützungsgenossenschaft des Vereins „Arbeiterpresse“ von dem letzteren vollständig zu trennen und sie in eine gemeinsame „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiter- bewegung thätigen Angestellten“ umzuwandeln, zu welcher die in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse thätigen Redakteure, berufsmäßigen Berichterstatter und freien Schrift- steller, Gewerkschaftsangehörigen, die Geschäftsführer, Buch- handlungs- und Expeditionsangestellten der Arbeiterpresse, die Arbeitersekretäre, sowie die Angestellten der beruflichen freien Zentralkassentassen, die im Sinne der modernen Arbeiter- bewegung gegründet sind, beitragsberechtigt sind. Der Sitz der Unterstützungsgenossenschaft soll nach Berlin verlegt werden, wo auch die Generalkommission mit dem 1. Januar 1903 ihren Sitz nimmt. Sobald die im September in München statt- findende Hauptversammlung des Vereins „Arbeiterpresse“ diesen Vereinbarungen zugestimmt haben wird, soll eine Urabstimmung der Mitglieder der bisherigen Unterstützungsgenossenschaft über die Sicherlegung entscheiden, wonach dann das neue Statut, das die in Stuttgart festgelegten materiellen Beschlässe enthält, am 1. Januar 1903 in Kraft tritt. Bis zum 15. Januar 1903 wird der bisherige Vorstand die Verwaltung der Unterstützungsgenossenschaft weiterführen; bis dahin wird der neue Vorstand gewählt und konstituiert sein. Insofern sollen neue Mitglieder bereits vom 1. Oktober d. J. ab nach den Vorschriften des neuen Statuts aufgenommen werden.

Quittung.

Es werden uns die Gesamtbeträge quittiert, eine Spezialquittung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 20. August folgende Beträge ein:

Gentlin 92,85.	Arnshof 6,75.	Alfeld 9,55.	Eisenberg 18,31.
Rosfen 116,75.	Budenheim 18,70.	Potsdam 190,20.	Waltershausen 59,55.
Grevesmühlen 8,—.	Küpperberg 20,35.	Stade 14,42.	Werder a. S. 316,50.
Braunlage 3,48.	Wintere- hude 135,—.	Köslin 348,30.	Cattenstedt 17,09.
Webel t. S. 105,50.	Alt-Warthau 6,30.	Gilber 173,40.	Braunschweig 1,60.
Gmund 30,—.	Strigau 20,12.	Gettenleibheim 62,60.	Göpplingen 131,88.
Freienwalde a. D. 100,—.	Hamburg v. d. S. 11,55.	Förste 28,—.	Eythra 1,25.
Cöthen 37,05.	Gegeln 37,50 Mk.		

Schluß: Dienstag, den 2. September, Mittags 12 Uhr.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher

- Nr. 84231. Ausgestellt auf den Namen Wilhelm Risch an aus Bielefeld in Spandau am 18. 3. 1900!
- Nr. 18575. Ausgestellt in Schweinfurt am 7. April 1901 für Emil Pfister.
- Nr. 011084. Ausgestellt am 7. März 1896 in Sonderburg für P. Korbstein.
- Nr. 624. Ausgestellt für Kollegin Fr. Frank am 1. 10. 1892 in Wandsb. B.
- Nr. ? ? Ausgestellt am 15. Juli 1901 zu Anklam für Karl Hoff.
- Buch S III 6383, ausgestellt auf den Namen Albert Gzerwinsky am 28. April 1901 in Hamburg.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Gau IV. Frz. Filz, Vorsitzender, Dessau, Sandstraße 5, p. Jahn, Kassierer, Johannisstraße 2, III.
- Gau VIII. Friedrich Weber, Krughof 28.
- Frankfurt a. M. Emanuel Starck, Baustr. 8. St. H.
- Gmund a. Tegernsee. S. Keilinger.
- Gölsen. (Gau 3.) Vertrauensmann Wilh. Spiegel, Gölsen.
- Mundenheim. Friedrich Niem, Bahnhofstr. 16, II.
- Pöding. Joh. Ammann, Pöpingstr. 76 d. II.
- Pöschappel. Max Schreier, Deuben, Bahnhofstr. 32.
- Regensburg. Michael Steinbauer, Steinweg 46.
- Rödelheim. (Gau XV.) Jean Baier, Bahnhofstr. 25.
- Klein-Steinheim (Kreis Offenbach). Anton Herbst, Weidenstraße 164.
- Tabian. Ernst Gerundt, H. Schlenke.
- Torgau. A. Lingner, Spitalstr. 313.
- Wartau. Joh. Haberhold.

Gau I.

Unsere diesjährige Gau-Konferenz findet am Sonntag, den 14. September, Vormittags 10 Uhr, in Hildesheim, im Gewerkschaftshaus, Golchstraße 23, statt.

Gau 18.

Am Sonntag, den 28. September, Vormittags 11 Uhr, findet in Lüneburg in der „Lamberti-Bierhalle“, Lamberti- platz, die diesjährige Gau-Konferenz statt. Vorläufige Tagesordnung:

- Bericht des Gauvorstandes und Kassensbericht.
- Stimmungsbericht der Delegierten.
- Agitation.
- Die bevorstehende Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

- 5. Wahl des Ortes für den Sitz des Gauvorstandes.
 - 6. Bestimmung des Ortes für die nächste Konferenz.
- Die Zahlstellen werden ersucht, die Wahl der Delegierten vorzunehmen. Jede Zahlstelle wählt einen Delegierten. Anträge zur Konferenz sind vorher beim Gauvorstand einzureichen.
- Der Gauvorstand.
J. A. S. Martens, Harburg.
Meyerstraße 8.

Sterbetafel.

6608. Fr. A. Siebert, geb. am 29. Juni 1837, eingetret. am 27. November 1892, gest. am 7. August in Dittensen.
75415. Karl Neubauer, geb. am 26. September 1855, eingetret. am 10. Dezember 1899, gest. am 13. August in Kolberg.
10041. Fr. Oräz, geb. am 22. Mai 1865, bel- getret. am 15. August 1897, gest. am 13. August in Wandsb. B.
94985. Fr. Heinemann, geb. am 28. No- vember 1842, eingetret. am 9. August 1900, gest. am 15. August in Braunschweig.
11731. Ernst Döring, geb. am 11. Juli 1859, eingetret. am 13. Juni 1897, gest. am 20. August in Ullensburg.
77465. Ab. Stüben, geb. am 5. Januar 1856, eingetret. am 22. April 1900, gest. am 11. August in Hamburg.
74293. Joh. Kröpfe, geb. am 5. Juli 1858, eingetret. am 1. Juli 1900, gest. am 7. August in Harburg.
58453. Franz Luth, geb. am 2. November 1874, eingetret. am 9. Juli 1899, gest. am 8. Juli in Rägerdorf.
527. A. Fischer, geb. am 12. November 1865, eingetret. am 27. Mai 1891, gest. am 23. August in Wandsb. B.
36425. Andr. Maiche, geb. am 18. Sep- tember 1846, eingetret. am 18. März 1899, gest. am 25. August in Eplingen.

Zahlstelle Barmstedt.

Sonntag, den 7. September d. J., II. Stiftungsfest im Lokale des Herren F. S o r b e i n, Königstraße 13. Entrée für Herren 60 Pfg., Damen 20 Pfg. Auswärtige Kollegen und Freunde à Paar 50 Pfg.

Hierzu ladet freundlichst ein
1,20 Mk. Das Fest-Komitee.

Zahlstelle Bötzingen.

Der Kollege Jos. Schmidt aus Graßau, aufgenommen in Bötzingen, wird aufgefordert, seine Adresse an Jos. S a d e r e t, Bötzingen, Weststraße 592, einzusenden. [75 Pfg.]

Zahlstelle Hamburg-St. Georg.

V. Stiftungsfest am 13. September 1902 in Speicher's Klub- und Ballhaus, Grünerdeich 167, unter gefälliger Mitwirkung des „Theaterklubs Gerthold“. Zur Aufführung gelangt u. A.: „An die Scholle ge- fesselt“. Ferner findet Preischießen für Herren und Damen sowie auch noch andere Belustigungen statt. Anfang 8 Uhr. Hierzu ladet freundlichst ein
Das Fest-Komitee.

NB. 1 Eintrittskarten à 30 Pfg., gültig für einen Herrn nebst Dame, sind zu haben beim Kollegen Pionetti, Sadisenstraße 76, II, und in unserm Verkehrlokal, Nagelweg 31 (Zuh. S. S o m m e l), sowie bei sämtlichen Hilfsstellen, 2,25 Mk.] D. D.

Zahlstelle Kolberg.

Sonnabend, den 20. September, findet in der „Zentralhalle“ unser VI. Stiftungsfest statt, wozu alle Kolleginnen und Kollegen eingeladen werden. 90 Pfg.] Das Komitee.

Einzelmitglieder Meissen.

Am 1. September ist die Auskunftsstelle zur un- entgeltlichen Auskunftsverteilung in allen gewerblichen, Invaliditäts- und Unfallverletzungen eröffnet. Das Bureau befindet sich Uferstraße 10, I. Sprechstunden: Mittags 12 bis 1/2 Uhr, Abends 6 bis 1/2 Uhr, Sonntags 11 bis 12 Uhr. Als Legitimation gilt das Verbandsbuch. Kollegen! Führt das Werk, indem Ihr die dazu nötigen Lokalmarken (blau) entnehmt. Mit kolleg. Gruß
1,65 Mk.] Die Vertrauensmänner.

Zahlstelle Rothenburgsort.

Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, den 10. Sep- tember, Abends 8 1/2 Uhr, bei v. E i g e n, Reginenstraße 137. Tagesordn.: 1. Bericht vom Verbandstage. 2. Die Gau- konferenz in Rägerdorf und Wahl eines Delegierten. 3. Ver- schiedenes. [1,05 Mk.]

Zahlstelle Schöningen.

Für die Teilnahme der Kollegen gelegentlich des Todes- falles und der Beerdigung meiner lieben Frau, und für die vielen Kränzchen meinen innigsten Dank.
90 Pfg.] Joh. Pietzsch.

Zahlstelle Wolfenbüttel.

Jeden zweiten Sonntag im Monat findet eine Mit- glieder-Versammlung statt im Verkehrlokale Friede, „Zum blauen Engel“, Fischerstraße 7. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.
1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Aufforderung!

Au alle Bevollmächtigten (und Reisegehent- Auszahler. Wer kann mir den Aufenthalt des Kollegen Franz Richter, geboren am 25. Januar 1867 zu Baasdorf, angeben? Derselbe ist eingetret. am 4. Februar 1899 zu Dessau, Buch-Nr. 54685. Er ist vor ungefähr 10 Wochen von hier fortgegangen und hat weder uns noch seiner bedrängten Familie irgend welche Nach- richt zukommen lassen.
1,50 Mk.] Franz Filz, Dessau, Sandstraße 5.

Unsere Kollegin Margaretha Weimer zu ihrer am 30. August stattgefundenen Vermählung mit Heinrich Derrdott die besten Glückwünsche. [60 Pfg.]

Die Mitglieder der Zahlstelle Ogerstheim.

Unsere Kollegen G. Hochrein und seiner holden Braut zu ihrer am 7. September stattfindenden Hochzeit ein dreifach donnerndes Hoch, daß die ganze Gällgrube ättert und kracht, und dem Jörg und seiner Anna das Herz im Leibe laßt. Das laßt a. Hagla!
90 Pfg.] Die Kollegen der Zahlstelle Schöningen.